

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/11/2023

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 08.11.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

Stadtverordnete/r

Frau Elke Dullweber

Herr Marten Koop

Herr Arthur Klaus Korte

Herr Christian Schmidt

i. V. f. Frau Knaack

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jens Lehmann

Herr Julian Wagner

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Béla Randschau

Frau Emma Bley

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania

Herr Jan Richter

Frau Martina Grote

Frau Stefanie Kubitza

Frau Nadine Scheel

Protokollführerin

Gäste

Frau Sarah Hartwig

Kreis Stormarn

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Frau Michaela Knaack

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2023 vom 11.10.2023
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2023 vom 25.10.2023
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Stormarn
 - 8.2.2. Entlassungsverfahren von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Ahrensfelde
 - 8.2.3. Broschüren zu bepflanzten Kreisel in Ahrensburg
9. Ausbau Wanderweg "Kattensteert" **2023/088**
10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2023/086**
11. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023 **2023/097**
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **2023/102**
13. Bericht S4
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 14.1. Lärmaktionsplanung
 - 14.2. Spielplätze in Ahrensburg
 - 14.3. Ausscheiden Mitglied der SPD–Fraktion

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder**

Es waren keine Bürgerlichen Mitglieder zu verpflichten vor Ort.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

4. **Einwohnerfragestunde**

Herr **Siemers** nimmt zum TOP 8.2.2 des letzten Protokolls Stellung. Es ging in diesem TOP um einen Bericht zur Entlassung von Flächen (FFW Brauner Hirsch und Flächen entlang der A1) aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Seit 2016 bemüht sich Herr Siemers darum, dass diese Fläche (1,5 ha) nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wird. Der bisherige Standort der Feuerwehr im Ortskern von Ahrensfelde solle unbedingt erhalten bleiben. Hierfür führt er sachliche, aber auch soziale Gründe an, insbesondere befürchtet er, dass die soziale Bindung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei größerer Entfernung zu Ahrensfelde verloren gehen könne. Außerdem befürchtet er, dass an dem geplanten, weit größeren Feuerwehrstandort erheblich mehr Übungen durchgeführt würden, bei denen auch die Gefahr von Kontaminationen des Bodens, auch im umgebenden Landschaftsschutzgebiet, sich vergrößere.

In einer Vorlage vom Kreis stehe, dass die Entlassung aus dem LSG aufgrund der Verordnung § 63 Absatz 2 vorgenommen werde. Im Zuge dieses Verfahrens solle den vom Land anerkannten Vereinen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Soweit es Herr Siemers in Erfahrung bringen konnte, hat es jedoch eine entsprechende Beteiligung der Vereine nicht gegeben. Er bittet daher die Verwaltung um Auskunft, ob und wenn ja, welche Vereine bei dem Verfahren beteiligt wurden.

Die Verwaltung antwortet darauf, dass dies über die UNB lief, somit ist die Stadt Ahrensburg daran nicht beteiligt gewesen. Daher kann die Verwaltung keine Auskunft über die angeschriebenen Vereine tätigen. Es werden generell aber immer alle Träger Öffentlicher Belange angehört, insbesondere die gesamten Naturschutzvereine. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dies unterlassen wurde. Einzelheiten des Verfahrens werden in TOP 8.2.2 erläutert. Darüber hinaus gehende Einzelheiten wären dann direkt bei der UNB zu erfragen.

Die Verwaltung führt aus, dass der neue Standort am Braunen Hirsch nicht von der Verwaltung ausgesucht, sondern von der Feuerwehr selbst vorgeschlagen wurde. Die Feuerwehr wird ihr diesbezügliches Konzept in der nächsten STVV darlegen. Einen Bericht zum Entlassungsverfahren wird dem Protokoll unter TOP 8.2. beigefügt.

Des Weiteren spricht Herr Siemers das Thema Lärmaktionsplanung an. Die Lärmaktionsplanung zieht sich laut Aussage der Verwaltung noch sehr lange hin. Er bat darum, die Ziele und Maßnahmen für die Lärmaktionsplanung neben der Haushaltsplanung weiterhin voran zu treiben und die Kosten für die Lärmaktionsplanung mit in den Haushalt 2024 aufzunehmen. Er weist auch auf die Dringlichkeit von Maßnahmen gegen den zunehmenden Lärm hin und verweist in diesem Zusammenhang auf die Lärmbelastung im Starweg.

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Lärmaktionsplanung erklärt, dass versucht wird, die Planung zu beschleunigen und mit in den Haushalt einzubringen. Die jetzigen Verzögerungen im Zeitplan seien dadurch entstanden, dass die Mitarbeiter des Lärmaktionsplans, ebenso wie viele andere Mitarbeiter der Stadt in die Bearbeitung des S4-Projekts eingebunden waren. Dennoch ist das Projekt bereits relativ weit fortgeschritten. Insgesamt wurden mehr als 200 Fragebögen eingesandt und auch zum größten Teil bereits ausgewertet.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Ein Ausschussmitglied bittet, über den TOP 12 nur zu beraten und den Beschluss zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Das öffentliche Wohl als Voraussetzung für eine nicht öffentliche Sitzung zu einer Sache besteht dann, wenn Interessen und Belange des Bundes, des Landes, der Gemeinde, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder der öffentlichen Gemeinschaft durch eine öffentliche Behandlung gefährdet werden können. Solche Gründe liegen dann vor, wenn durch gesetzliche Vorschriften Verschwiegenheit oder Geheimhaltung in bestimmten Angelegenheiten einzuhalten ist, z. B. beim Steuergeheimnis nach § 30 AO, bei § 35 SGB in Sozialangelegenheiten sowie den Datenschutz berührende Informationen. In der Praxis geschieht es nicht selten, z. B. in Grundstücksangelegenheiten, dass öffentliches Wohl und berechtigte Interessen einzelner miteinander verflochten sind und aus beiderlei Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Sollte in Einzelfallsituationen öffentliches Wohl mit privaten Einzelinteressen in Konflikt geraten, dann hat das öffentliche Wohl prinzipiell Vorrang gegenüber den Privatinteressen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2023 vom 11.10.2023

Ein Ausschussmitglied hat einen Einwand zum TOP 8.2.2. der letzten Niederschrift. Es wird gebeten, die Formulierung „war zufrieden“ zu streichen.

Weitere Einwendungen bestehen nicht, somit gilt das Protokoll Nr. 08/2023 als genehmigt.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2023 vom 25.10.2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des BPA und UA noch in der Durchsicht befindet und dieses somit erst in der Dezembersitzung genehmigt werden kann.

TOP 7 wird somit auf die nächste Sitzung verlagert.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Stormarn

Frau Hartwig, die Klimaanpassungsmanagerin des Kreises Stormarn, stellt sich vor und präsentiert dem Ausschuss einen kurzen Vortrag über das in Erstellung befindliche Klimaanpassungskonzept für den Kreis Stormarn. Frau Hartwig führt zudem aus, dass die Maßnahmen des Konzepts sich nur teilweise auf die Gemeindeebene übertragen lassen. Der Vortrag wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Die Verwaltung gibt den Hinweis, dass aktuell ein Förderfenster des Bundesministeriums bis Ende Januar 2024 offen ist. Hierüber werden bis zu 80 % der Personalkosten und Dienstleistungen zur Erstellung eines Konzepts zur Klimafolgenanpassung und natürlichem Klimaschutz über einen Zeitraum von zwei Jahren gefördert. Eine Anschlussförderung über drei Jahre soll die Umsetzung von Maßnahmen des Konzepts begleiten.

Sollten Maßnahmen für die Klimaanpassung auf der Ebene der Stadt Ahrensburg konzipiert werden sollen, könnte jetzt ein Förderantrag gestellt werden.

8.2.2. Entlassungsverfahren von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Ahrensfelde

Der Landschaftsplan (LaPla) und der Flächennutzungsplan (FNP) wurden ab 2011 parallel aufgestellt. Der LaPla konnte bereits im März 2020 beschlossen werden, während im Rahmen des FNP-Verfahrens noch Fragestellungen offen waren.

Der FNP wurde im Oktober 2016 als Entwurf vom BPA und UA beschlossen und im 4. Quartal **2016** öffentlich ausgelegt. Bereits in dieser Fassung sind unter anderem die aktuell von der Entlassung aus dem LSG betroffenen Flächen (Feuerwehrfläche Brauner Hirsch und GE-Flächen an der BAB1) in der Planzeichnung dargestellt (**Anlage 1**). Es war also bereits damals klar, dass diese Flächen aus dem LSG entlassen werden mussten. Ende **2018** stellten die Grünen eine Anfrage (AF/2018/017), die in der Sitzung vom 12.12.2018 beantwortet wurde. Demnach sollte vor Beantragung der Entlassung aus dem LSG dem Ausschuss die Entscheidung zum Beschluss vorgelegt werden (**Anlage 2 + 3**).

Im Jahr **2020** eröffnete sich für die Stadt Ahrensburg die Möglichkeit, das Grundstück des geplanten Feuerwehrstandortes am Braunen Hirsch zu erwerben, um die dringend gebrauchte neue Feuerwache zu planen und zu errichten. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss daher am 26.10.2020 den Kauf der Fläche. In der Sitzung am 11.05.**2022** beschlossen der BPA und der UA den 2. Entwurf des FNP (**Anlage 4**), der nun nicht mehr die Wohnbauflächen, sondern nur noch die o. g. Feuerwehrfläche und die GE-Flächen, die innerhalb des LSG liegen, enthält. Der 2. Entwurf des FNP lag anschließend im 4. Quartal 2022 öffentlich aus. Parallel wurden Behörden, TÖB und Nachbargemeinden beteiligt. Die Stellungnahme der UNB als zuständige Behörde für das LSG-Entlassungsverfahren formulierte in ihrer Stellungnahme zum FNP, dass diese erst nach Beendigung des Entlassungsverfahrens abschließend formuliert werden kann. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs im Januar 2023 klärte der FD IV.2 und IV.5 das Vorgehen für die Beantragung der Entlassung der o. g. Flächen aus dem LSG. Um das Beteiligungsverfahren auch zeitnah zum Abschluss zu bringen, stellte die Verwaltung im **März 2023** den besagten Antrag und erhielt mit Schreiben vom 05.07.2023 die geänderte Kreisverordnung (**Anlage 5**).

Rechtliche Stellungnahme:

Der UA ist gem. § 8 der Hauptsatzung für Umweltschutz, Landschaftsplanung und -pflege einschl. Grünordnungsplan, Abfallentsorgung etc. zuständig. Insofern ist bei Bauleitplänen, soweit grünordnerische Belange betroffen sind, der UA zu beteiligen. Soweit dies im Rahmen der Offenlage des F-Planes ordnungsgemäß erfolgt und der UA mehrheitlich diesem zugestimmt hat, ist eine nochmalige Beschlussfassung über den Antrag auf Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht erforderlich.

In der STV, als oberstes Entscheidungsorgan, wurde im Rahmen der Vorlage Nr. 2020/093 „Erwerb eines gemeinsamen „Feuerwehrstandortes Süd“ für die Ortswehr Ahrensfelde und die Löschgruppe Am Hagen“ am 26.10.2020 ein Antrag des STV Schmidt auf Vertagung des TOP mit einer Beratung im UA mit einer Entlassung dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet mit 23 Nein-Stimmen abgelehnt und der Erwerb der Fläche beschlossen, der wiederum die Verwaltungshandlung der Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet beinhaltet. Es hätte jedoch auch gem. § 45 c GO (Berichtswesen) die Selbstverwaltung, insbesondere der UA, über den Antrag der Entlassung der aus dem Landschaftsschutzgebiet bzw. über die Rechtslage informiert werden müssen.

Fazit:

Es wurde 2018 dem Umweltausschuss zugesagt, den Antrag auf Entlassung aus dem LSG zum Beschluss vorzulegen, dies ist aber aufgrund verschiedenen Umstände unabsichtlich unterblieben.

Ob dieser Beschluss formal notwendig ist, prüft aktuell der FD II.2. Gleichzeitig war seit 2016 den betroffenen Ausschüssen UA und BPA bekannt, dass ein solches Entlassungsverfahren für den Abschluss des FNP-Verfahrens notwendig ist. Gleichwohl hätte zur besseren Transparenz zumindest eine Information über die bevorstehende Antragstellung in den beiden Ausschüssen erfolgen sollen.

8.2.3. Broschüren zu bepflanzten Kreiseln in Ahrensburg

Es wurden zwei Broschüren des Fachdienstes für Grünflächen und Klimaschutz verteilt, die die vielfältige Bepflanzung von zwei Verkehrskreiseln mit einheimischen Wildstauden illustrieren. Die Broschüren sollen mit positiv umgesetzten öffentlichen Beispielen die Bürger animieren, sich ebenfalls für angepasste Bepflanzungen zu interessieren, statt Schottergärten umzusetzen. Der Vorsitzende regt an, dass Frau Grote in einer der nächsten Sitzungen die verdienstvolle natur- und klimaschützerische Arbeit des Fachdienstes einmal ausführlicher darlegt.

9. Ausbau Wanderweg "Kattensteert"

Die Verwaltung veranschaulicht die Erläuterungen zur Vorlage Nr. 2023/088 mit einigen Fotos. Diese werden dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ziel des Projektes ist es, Möglichkeiten zur Bewegung für alle Altersgruppen mit und ohne Behinderung niedrigschwellig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll keineswegs ein weiterer Spielplatz gebaut werden, sondern es sollen Bewegungsgeräte aufgestellt werden, die von Jung und Alt genutzt werden können.

In der anschließenden Diskussion zeichnet sich ab, dass die Fraktionen einen Ausbau des Wanderweges durchaus befürworten und auch dieses von zahlreichen Akteuren sorgfältig vorbereitete Projekt schätzen, aber Bedenken bestehen, ob angesichts der angespannten Haushaltslage auch die Geräte finanziert werden könnten.

Die Verwaltung wird gebeten, nähere Informationen über Zahl und Kosten der benötigten Geräte einzuholen. Die CDU meldet wegen dieser Bedenken Beratungsbedarf an und bittet darum, den TOP 9 auf die nächste Sitzung zu vertagen, in der Hoffnung, dann mehr Überblick über die Haushaltslage 2024 zu haben.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür (CDU, SPD, Grüne)**
 1 dagegen (FDP)

Somit wird TOP 9 auf die nächste Sitzung vertagt.

10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Verwaltung berichtet, dass sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht viel zu den Konsolidierungsmaßnahmen verändert hat. Es wird sich erkundigt, ob die Fraktionen zu den einzelnen Maßnahmen noch offene Fragen haben.

Ein Ausschussmitglied sieht noch Klärungsbedarf für die Maßnahme 2.34 „Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen“. In der Stellungnahme der Verwaltung wird lediglich darüber gesprochen, welche bedeutende Rolle die Stadt Ahrensburg bei der Bewirtschaftung von Forstflächen hat. Die Fraktionen möchten damit näherbringen, dass sie dort noch Potenzial sehen, wie man einen Wald noch besser und schonender bewirtschaften kann.

Die Fraktionen nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

11. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die Verwaltung berichtet, dass es hier besonders um die Kosten für den Bauhof der Stadt Ahrensburg geht. Da es dort erhebliche Steigerungen gegeben hat, vor allem bei den Lohnkosten und auch im Zuge der allgemeinen Kostensteigerung des Materials. Die offenen Mittel sind nicht auskömmlich, sodass die Stadt zum aktuellen Stand nur noch die Novemberrechnung bezahlen kann. Für die Dezemberrechnung ist das vorhandene Budget bereits erschöpft. Daher die erhebliche Veränderung der Personal- und Materialkosten, die in dem Ausmaß so nicht vorhersehbar war.

Zudem ist einem Ausschussmitglied aufgefallen, dass in der Vorlage noch die Kosten für den Spielplatz Lilienweg drinstehen. Diese Kosten müssen aus der Änderungsliste entnommen werden.

Nachdem alle Anmerkungen klargestellt wurden, lässt der Vorsitzende über diesen TOP abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

In dieser Sitzung wurde erstmals der Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 besprochen.

Die Verwaltung geht folgend auf alle Positionen der Anlage 7 der Vorlage ein, die seitens der Ausschussmitglieder Fragen aufwerfen oder aber noch einmal einer Benennung bedürfen.

53810 Bedürfnisanstalten

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (laufend)	5211000	7211000

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die Stadt Ahrensburg zwei neue öffentliche WC-Anlagen beschaffen hat und mit der genannten Summe sind alle Kosten für diese Anlagen gedeckt. Dies liegt an erhöhten Material- und Reinigungskosten, die für diese Anlagen aufgebracht werden müssen.

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Reinigungskosten	5241030	7241000

Ein Ausschussmitglied bittet hier um Klärung, aus welchem Grund die Kosten für 2024 so erheblich hoch sind.

Die Verwaltung erklärt, dass auch hier die zweite WC-Anlage dazu kommt und durch die 6 x wöchentliche Reinigung aller WC-Anlagen die Kosten somit steigen.

55100 Park- und Gartenanlagen (öffentliches Grün)

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (laufend)	5221000	7221000

Zu diesem Punkt wurde angemerkt, dass die Steigerung sehr hoch sei und die Verwaltung um eine Erklärung gebeten wird.

Die Verwaltung erklärt, dass die Steigerung durch die erheblichen Kostensteigerungen bei Fremdmaterialien und der Grüngutentsorgung

entsteht.

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Bauhof	5221020	7221000

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Frage gestellt, warum bei einem vorliegenden Angebot über 1.770.000 € im Haushalt 2024 dann ein Betrag in Höhe von 1.800.000 € eingetragen wird. Dieser läge 30.000 € über dem Angebot, die man hier einsparen und an anderer Stelle verwenden könnte. Es ist seitens der Verwaltung zu klären, warum hier nicht die Angebotssumme eingetragen wurde, sondern noch 30.000 € als Erhöhung vorgenommen wurden.

Die Verwaltung erklärt, dass geklärt wird, ob in der Angebotssumme die geplanten Lohnerhöhungen bereits mit eingerechnet wurden oder diese in dem Aufschlag von 30.000 € enthalten sind.

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige) – Freifläche Stormarnplatz/Neubau Urbaner Park Stormarnplatz	1211003	7815100

Ein Ausschussmitglied findet die Behandlung dieses Themas im Haushalt 2024 etwas früh und bittet die Verwaltung um Erklärung, warum dieser Punkt bereits jetzt mit aufgegriffen wird.

Die Verwaltung hat die Summe im Haushalt 2024 stehen, da die Architekten bereits einen Auftrag haben. Die Problematik steckt darin, dass, wenn das Projekt losgeht, die Architekten dann einen Anspruch auf Bezahlung im Jahr 2024 haben. Sie dürfen dann bereits erste Leistungsphasen abrechnen und somit muss diese Summe mit im Haushalt 2024 stehen.

55105 Kinderspielplätze

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	0800000	7831000

Ein Ausschussmitglied fragt die Verwaltung, ob ungünstige Umstände dazu führen, dass sich die Spielplätze nach und nach abnutzen oder weshalb die Sanierungskosten hier so erhöht wurden.

Die Spielplatzkontrolleure haben vor Ort festgestellt, dass der Fallschutz auf den Bestandsplätzen derart in die Jahre gekommen ist, sodass ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Am Woldenhornstieg wurde z. B. seit 20 Jahren diesbezüglich nichts unternommen, ebenso muss am Nordstrandring dringend der Fallschutz verbessert werden. Am Buchenweg wollen sowohl junge, als auch mittelalte Kinder den Spielplatz nutzen, allerdings sind mehrere kleinere Geräte abgängig. Somit wurde der Stadt Ahrensburg eindringlich empfohlen, in 2024 die Ausstattung zu verbessern. Es handelt sich also nicht um einen einzelnen neu zu bauenden Spielplatz, sondern um mehrere kleinere umzusetzende Maßnahmen, erklärt die Verwaltung.

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige)	0900002	7853000

Ein Ausschussmitglied stellt die Frage, ob in der Position schon der Ahrensfelder Spielplatz gemeint ist, der vor kurzem beantragt wurde. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Zudem wird die Frage gestellt, warum die Summe von 120.000 € auf 175.000 € erhöht wurde und ob durch zwei Neubauten dann kein Spielplatz im nächsten Jahr erneuert wird.

Der Spielplatz Forsthof Hagen ist ein bereits bestehender Spielplatz. Dieser Spielplatz wird komplett erneuert, und der Spielplatz Ahrensfelde wird neu gebaut. Daher wurde die Summe von 120.000 € auf 175.000 € aufgestockt, um alle Kosten damit decken zu können.

Des Weiteren soll seitens der Verwaltung geprüft werden, warum in den Folgejahren ebenfalls die 175.000 € eingetragen sind und nicht die 120.000 € auf die man sich im Umweltausschuss in einer früheren Sitzung einst geeinigt hatte.

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige) – Neubau Spielplatz Lillienweg	0900002	7853000

Es wird angemerkt, dass der Neubau des Spielplatzes Lillienweg ebenfalls aufgelistet wird. Ein Ausschussmitglied fragt, ob dies so richtig sei oder ob dieser Punkt nicht eigentlich gestrichen werden müsse.

Die Verwaltung erklärt, dass dieser Punkt entfällt. Es gibt ein Projekt bzgl. eines Wanderweges der vom Toom-Markt zum Kornkamp führt. Dafür wurden für dieses Jahr 175.000 € eingestellt. Die Verwaltung hatte die Möglichkeit,

mit dem Bauhof zusammen sehr günstig Materialien zu bekommen, sodass die Gelder die hier eingespart wurden, für den Lilienweg genutzt werden können.

55500 Forstwirtschaft

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4421000	6421000

Im Zuge von Fällarbeiten zum Bau der S4 kam bei den Fraktionen die Frage auf, welche forstliche Politik seitens der Stadt Ahrensburg verfolgt wird. Es solle geprüft werden, ob der waldbauliche Aufwand im Verhältnis zum Holzertrag steht.

Seitens der Verwaltung wird darum gebeten, ein derart grundsätzliches und umfangreiches Thema zu vertagen. Zur Januarsitzung soll ebenfalls der Förster eingeladen werden, um dieses Thema ausführlicher zu besprechen.

56100 Umweltschutzmaßnahmen

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Spezielle Geschäftsaufwendungen f. Bauleitplanung, Sachverständige, etc.	5431010	7431000

Ein Ausschussmitglied stellt die Frage, ob die 12.000 € für zusätzliche Verkehrszählungen an verschiedenen Hotspots dort auch mit eingeplant sind.

Die Verwaltung nimmt diese Frage mit und klärt dies, da die zuständige Person derzeit verhindert ist. Nach erfolgter Rücksprache bestätigt die Verwaltung, dass die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen der Lärmaktionsplanung unter anderem für notwendige Verkehrszählungen angedacht sind. Die genannten 12.000 € sind als ein Richtwert anzusehen, der je nach Umfang bzw. tatsächlicher Situation vor Ort noch abweichen kann.

56110 Klimaschutz

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (laufend)	5221000	7221000

Einem Ausschussmitglied ist aufgefallen, dass der Betrag in dieser Position eine sehr große Erhöhung von 2024 zu 2025 erfährt. Hier möchte der Ausschuss gern wissen, wie diese Erhöhung zustande kommt.

Grund hierfür ist der sukzessive Aufbau eines Netzes von Mobilitätsstationen. Zu den Baukosten sind in der Folge auch Betriebskosten einzuplanen. Daher erhöht sich die Summe in den nächsten Jahren so stark, erklärt die Verwaltung.

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige) - Photovoltaik	0900002	7853000

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass für 2024 eine Summe von 250.000 € vermerkt wurde, allerdings für 2025 und die nachfolgenden Jahre keine Summe drinsteht.

Ob weitere potenziell geeignete Liegenschaften statisch für eine PV-Anlage geeignet sind, muss noch geprüft werden. Daher kann die Verwaltung noch keine Summen für die nachfolgenden Jahre nennen.

	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
• Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige) – E-Ladestationen in Wohngebieten	0900002	7853000

Zu dieser Position merkt ein Ausschussmitglied an, dass die Stadtwerke diese als unwirtschaftlich ernannt haben und schlug hier eine Streichung der Position vor. Die Fraktion der Grünen widersprach diesem Vorschlag, da gerade in Gebieten mit Geschosswohnungen derartige Stationen sozial notwendig seien, wenn die Verkehrswende vorwärtskommen solle.

Die Verwaltung wurde gebeten, diese Position noch einmal zu überprüfen und ihre Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu klären. Nach erster Rücksprache erklärt die Verwaltung, dass ein wirtschaftlicher Betrieb von E-Ladeinfrastruktur in Wohngebieten während der aktuellen Phase des Markthochlaufs häufig nicht erreicht wird. Die angemeldeten Mittel sind entsprechend dazu vorgesehen, den Ausbau von Ladeinfrastruktur auch in den weniger wirtschaftlichen Wohngebieten Ahrensburgs zeitnah zu ermöglichen.

Sofern ein Standort als unwirtschaftlich eingeschätzt wird, wäre beispielsweise ein öffentlicher Auftrag möglich. Hierbei wird dem Auftragnehmer ein vorher vereinbartes Entgelt für den Betrieb der E-

Ladeinfrastruktur gezahlt. Das Betriebsrisiko liegt dann bei der Stadt Ahrensburg. Einnahmen aus dem Betrieb verbleiben hierbei also bei der Kommune.

Weitere Fragen werden zu dem Punkt nicht gestellt, der Vorsitzende geht somit in den nächsten Tagesordnungspunkt über.

13. Bericht S4

Die Verwaltung berichtet, dass die Einwendungen heute, so wie sie beschlossen wurden nebst kleinen Änderungen, versandt wurden. Nach der Frage, ob man die endgültige Fassung einsehen kann, entgegnet die Verwaltung, dass die endgültige Fassung dem Protokoll der nächsten Stadtverordnetenversammlung angehängt wird

Ein Ausschussmitglied hat festgestellt, dass seit Montag (06.11.2023) der 2. Änderungsantrag zum PFA 2 online gestellt ist. Dabei ist aufgefallen, dass auch Planungen für Ahrensburg mit aufgenommen wurden, obgleich das rechtlich nicht zulässig ist. Das Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, mit dem Rechtsanwalt Herrn Uhlenhut in Kontakt zu treten und zu klären, wie die Stadt Ahrensburg mit dem Nachtrag zu PFA 2 umgehen soll. Und wie die Aufnahme von Planungen, die Ahrensburg betreffen, bewertet werden muss.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Weitere Fragen werden zu dem Punkt nicht gestellt, der Vorsitzende geht somit in den nächsten Tagesordnungspunkt über.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Lärmaktionsplanung

Ein Ausschussmitglied spricht die Terminplanung der Lärmaktionsplanung an. Die Verwaltung hat einen aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung an die Arbeitsgruppenmitglieder geschickt. Dabei ist aufgefallen, dass die Termine sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken und es daher zum Ende des Zeitraums zu einer Verdichtung mit nachfolgenden Terminen kommt. Es wird die Bitte geäußert die Terminplanung noch einmal in der Arbeitsgruppe zu überarbeiten, sodass genug Zeit am Ende des Verfahrens bleibt und zwischen den Terminen mehr Zeit gewonnen wird.

14.2. Spielplätze in Ahrensburg

Bzgl. der Spielplätze in Ahrensburg stellt ein Ausschussmitglied die Frage, ob es in Ahrensburg bereits Spielgeräte für Kinder mit Mobilitätseinschränkungen gibt und auf welchen Spielplätzen sich diese befinden bzw. wo in Ahrensburg solche Spielgeräte sinnvoll wären.

Die Verwaltung gibt dieses Thema an die zuständige Person weiter, um dies einmal zu prüfen und eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

14.3. Ausscheiden Mitglied der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion gibt das Ausscheiden des Bürgerlichen Mitglieds des UA Jens Lehmann bekannt. Sein Nachfolger wird Tim Schoon sein.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung **um 22:00 Uhr**.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Vorsitzender

gez. Nadine Scheel
Protokollführerin